



GESTALTUNGSFIBEL BERGNEUSTADT



BERGNEUSTADT
BERGENSCHLAG, ALTSTADT & STADTWETTE

HERAUSGEBER

Stadt Bergneustadt

Kölner Straße 256

51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 404 0

Fax: 02261 404 175

rathaus@bergneustadt.de

www.stadt-bergneustadt.de



REDAKTION / INHALT / LAYOUT

post welters + partner mbB

Architekten & Stadtplaner

Arndtstraße 37

44135 Dortmund

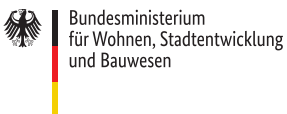


Stadt Bergneustadt

Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Bergneustadt/Dortmund, Juli 2021

Gefördert durch:



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ein Projekt der:
2025
REGIONALE
Bergisches
RheinLand

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Gestaltungsfiel die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Fotonachweis: sofern nicht gesondert gekennzeichnet: post welters + partner

Vorwort 5

EINFÜHRUNG

Wozu dient die Gestaltungsfiabel? 7

Wo soll die Gestaltungsfiabel
angewendet werden? 9

Historische Stadtentwicklung 11

Der bergische Dreiklang 13

Baudenkmäler und bereichsprägende
Gebäude 15

TEIL 1 - GEBÄUDEGESTALTUNG

Baukörper 19

Gebäudefassaden 23

Fenster und Türen 27

Auskragende Bauteile 31

Erdgeschosszone 35

Dach und Dachaufbauten 39

TEIL 2 - PRIVATE

GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

Grundstückseinfriedungen 45

Vorgärten und Zuwegungen 49

Nebengebäude und Garagen 53

TEIL 3 - WERBEANLAGEN

Einkaufsstandort Innenstadt 59

Horizontale Werbeanlagen 63

Ausleger 67

Fensterwerbung 71

TEIL 4 - NUTZUNG ÖFFENTLICHER FLÄCHEN

Qualität des öffentlichen Raumes 77

Mobile Werbeträger / Geschäftsauslagen 79

Außengastronomie 83

ANHANG



VORWORT

Eine attraktive und lebenswerte Innenstadt ist ein wichtiger Standort- und Wirtschaftsfaktor für die Entwicklung einer Stadt und ihrer Region. Dabei spielt ein qualitativvolles Stadtbild und ein hochwertiges Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomieangebot eine wichtige Rolle. Mit der historischen Altstadt und der Kölner Straße besitzt Bergneustadt zwei Kernbereiche, die es einerseits zu schützen und andererseits im bestehenden Kontext angemessen weiterzuentwickeln gilt. Während bei der historischen Altstadt der Schutz des malerischen Stadtbildes im Vordergrund steht, gibt es im zentralen Bereich der Kölner Straße noch einen Bedarf für die Aufwertung des Einzelhandels- und Dienstleistungsstandortes.

Entwickelt sich eine Stadt zu einem beliebten Ort für Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Ausgehen, erhöht sich in Folge die Aufenthaltsdauer des Einzelnen und zieht darüber hinaus mehr Menschen aus dem Umfeld an. Dabei haben die Gestaltung der Gebäude(-fassaden), Werbeanlagen, Geschäftsauslagen und der Außengastronomie einen großen Einfluss auf die positive Wahrnehmung des städtischen Raumes und damit auch auf die Aufenthaltsqualität.

Mit dieser Gestaltungsfibel werden Hauseigentümern und Gewerbetreibenden Empfehlungen an die Hand gegeben, die sowohl ihren Immobilien und Geschäften zugutekommen als auch dem Erhalt und der behutsamen Weiterentwicklung des historisch geprägten Stadtbildes dienen. Ziel von uns allen sollte es sein, gemeinsam die Innenstadt für die Zukunft noch attraktiver zu machen.

Und nicht zuletzt liegt es im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger von Bergneustadt, dass mit Hilfe einer hochwertigen Gestaltung die positive Ausstrahlung und Wahrnehmung der Innenstadt gestärkt wird und langfristig erhalten bleibt.



Bürgermeister Matthias Thul



WOZU DIENT DIE GESTALTUNGSFIBEL?

Die Innenstadt von Bergneustadt weist mit der Altstadt und dem Bereich entlang der Kölner Straße zwei Stadträume auf, in denen noch heute die historische Entwicklung der Stadt anschaulich ablesbar ist. Schutz und Pflege des über die Jahrhunderte gewachsenen Stadtbildes ist daher ein wichtiges Ziel, um das bauliche Erbe und dessen Qualität auch für nachkommende Generationen zu erhalten. Um zu vermeiden, dass offenkundige Verunstaltungen das Stadtbild negativ beeinträchtigen, werden gestalterische Mindeststandards definiert. Denn grundsätzlich gilt, dass jede Änderung an der äußeren Gestaltung von Gebäuden und Grundstücken auch Auswirkungen auf das unmittelbare bauliche Umfeld und den umgebenden Stadtraum hat.

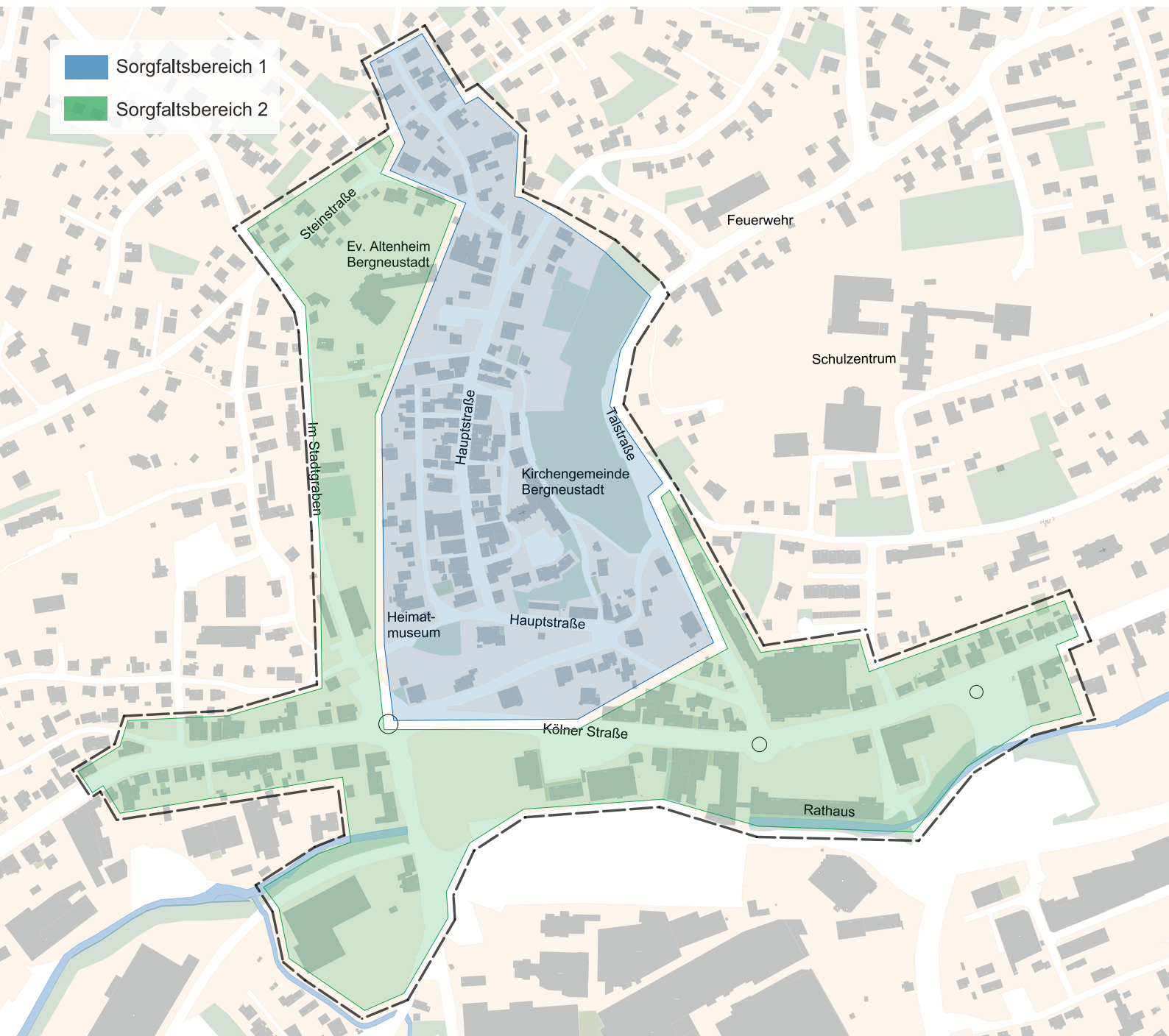
Vor diesem Hintergrund erläutert die Gestaltungsfibel anhand von Bildbeispielen die wichtigsten stadtgestalterischen Qualitäten und Besonderheiten und spricht anschließend Empfehlungen zum Umgang mit der wertvollen Bausubstanz aus. Dies gilt insbesondere für den Denkmalbereich der Altstadt mit ihren zahlreichen Baudenkmalern und historisch wertvollen Gebäuden. Neben dem Schutz des bergischen Baustils in der Altstadt steht in der Gestaltungsfibel auch die Aufwertung des Einzelhandelsstandortes Kölner Straße im besonderen Fokus.

Die Gestaltungsfibel behandelt einzelne stadtgestalterisch wirksame Aspekte, die bei Baumaßnahmen an Gebäuden oder Änderungen der Werbeanlagen zu beachten sind, um das Stadtbild nicht negativ zu beeinträchtigen. Hierzu zählen die vom öffentlichen Raum aus sichtbaren Außenflächen von Gebäuden (z. B. Dächer, Fassaden), die privaten Freiflächen zur Straße (z. B. Vorgärten, Zufahrten, Einfriedungen) sowie die Außendarstellung von Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungsunternehmen (z. B. Werbeanlagen, Schaufenster, Außenauslagen, Außengastronomie).

Für das Hof- und Fassadenprogramm der Stadt bildet diese Gestaltungsfibel eine wichtige Grundlage und Richtschnur für die Bewilligung von Fördergeldern.

Sorgfaltsbereich 1

Sorgfaltsbereich 2



WO SOLL DIE GESTALTUNGSFIBEL ANGEWENDET WERDEN?

Die Gestaltungsfibel gilt für die auf dem Bergsporn liegende Altstadt sowie in den angrenzenden Bereichen entlang der Kölner Straße im Süden, der Talstraße im Osten sowie der Steinstraße und der Straße Im Stadtgraben im Westen.

Bei der historischen Altstadt, für die auch eine entsprechende Denkmalsatzung gilt, handelt es sich um den besonders schutzwürdigen Teil der Innenstadt. Daher sind hier höhere städtebauliche Qualitätsziele anzusetzen. Es ist eine besondere Sorgfalt und Rücksichtnahme im Umgang mit den bestehenden Gebäuden und dem Stadtraum erforderlich (Sorgfaltsbereich 1).

Der tiefer gelegene Bereich der Kölner Straße mit dem Schwerpunkt Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistung sowie die Bereiche östlich und westlich der Altstadt werden zum Sorgfaltsbereich 2 zusammengefasst. Für die beiden Sorgfaltsbereiche gibt dieser Leitfaden Empfehlungen, welche die äußere Gestaltung der Gebäude, die Gestaltung der privaten Freiflächen, die Anordnung und Gestaltung von Werbeanlagen sowie die gewerbliche Nutzung des öffentlichen Raums betreffen. Sie gelten im Falle eines Neubaus, der Änderung/Sanierung von bestehenden Gebäuden und bei der Anbringung und Änderung von Werbeanlagen.

Die Empfehlungen in dieser Gestaltungsfibel gelten nicht, wenn ein Bebauungsplan im Einzelfall andere Vorgaben machen sollte.





1301



1803



1913



1992

HISTORISCHE STADTENTWICKLUNG

Bergneustadt wurde bereits im 13. Jahrhundert als Stadtburg mit der Bezeichnung »Nyerstat« gegründet und ist somit eine der ältesten Städte des heutigen Oberbergischen Kreises. Die Stadt diente zunächst als Grenzwacht gegenüber angrenzenden Grafschaften und lag inmitten einer ansonsten bäuerlich geprägten Landschaft.

Die Ausstattung mit zahlreichen landesherrlichen Privilegien und städtischen Funktionen förderte das Wirtschaftsleben, insbesondere im Bereich der Erzförderung und der Verarbeitung zu nachgefragten Eisenwaren. Die städtebauliche Struktur entlang der Hauptstraße, der Wallstraße und der Burgstraße vermittelt noch heute einen Eindruck von dieser Blütezeit im ausgehenden Mittelalter bzw. zu Beginn der frühen Neuzeit. Schon damals war die Stadt von zahlreichen repräsentativen Fachwerkhäusern geprägt, die von einer Burgmauer mit mehreren Türmen und Stadttoren umgeben war.

Ab dem Dreißigjährigen Krieg kam es zu einem kontinuierlichen Bedeutungsverlust der Stadt. Kriege, Epidemien und Großbrände führten zu großen Verlusten. Die Stadtbrände und der Verfall der Stadtmauer führten zu einer Änderung des Stadtgrundrisses. Um 1800 brach das Eisengewerbe zusammen und die Stadt verarmte zusehends.

Erst der Bau der Fernstraße um 1830 (heute Kölner Straße) und die um 1900 errichtete Eisenbahnlinie Köln- bzw. Siegburg-Olpe ermöglichten ein Wiederaufblühen der Stadt. Im Zuge der Industrialisierung im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert wurden entlang der heutigen Kölner Straße bzw. der Bahnlinie alle öffentlichen Funktionen und Einrichtungen (u. a. Bahnhof, Rathaus) errichtet. Die neue Infrastruktur bildete den Kern für die weitere Entwicklung Bergneustadts im 20. Jahrhundert außerhalb der Altstadt entlang der Kölner Straße.

Bis heute sind sowohl im Stadtgrundriss als auch im Stadtbild die unterschiedlichen Entwicklungsepochen anschaulich ablesbar. Die von den Umbrüchen der letzten zwei Jahrhunderte weitgehend unberührte Altstadt ist heute nicht nur ein wichtiges geschichtliches Zeugnis der Stadtentwicklung von Bergneustadt. Sie besitzt als erlebbares historisches Gebäudeensemble auch eine hohe Bedeutung für die regionaltypische Bau- und Erinnerungskultur.



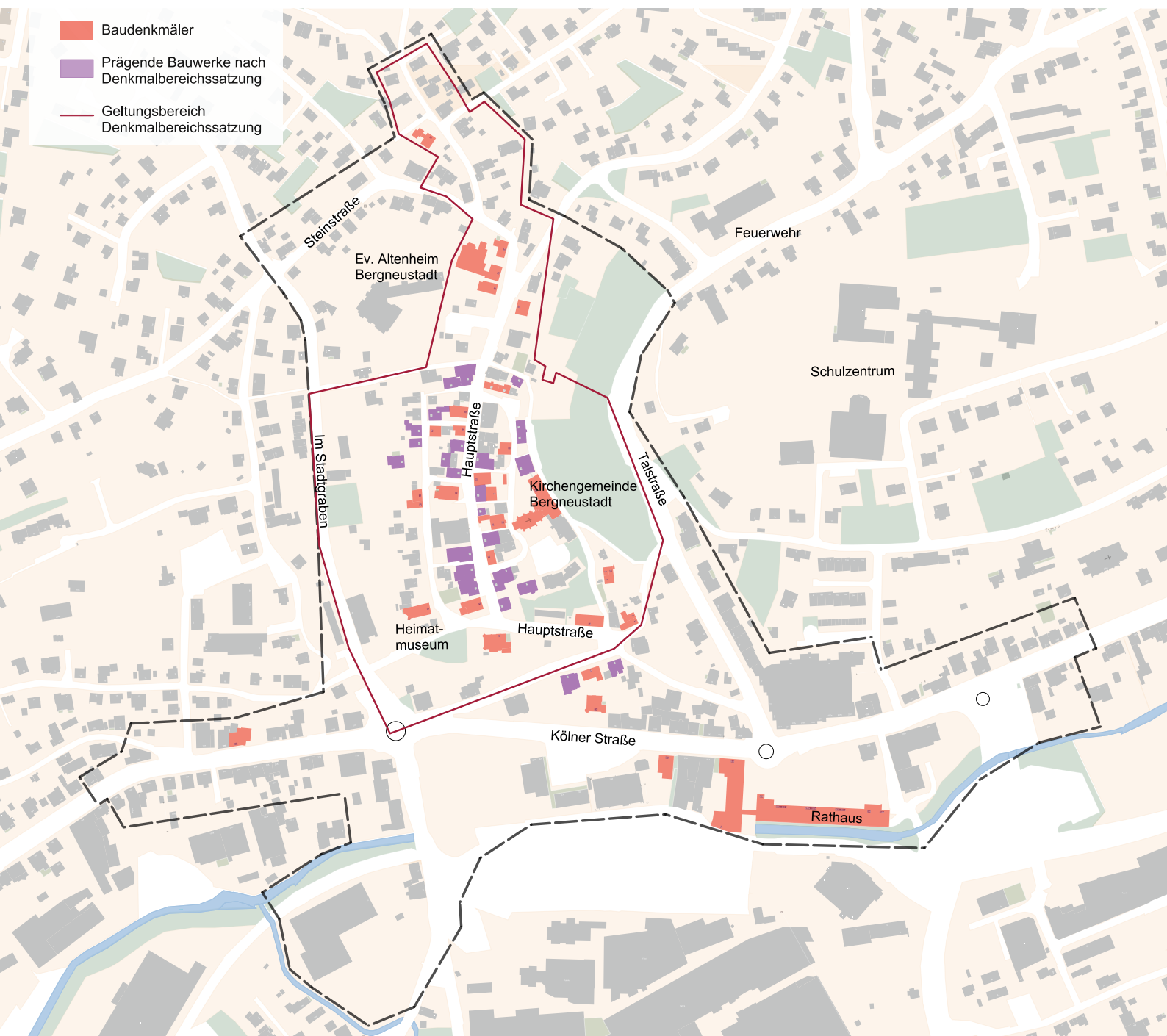
DER BERGISCHE DREIKLANG

Als bergischen Dreiklang bezeichnet man die traditionelle regionaltypische Bauweise, für die das Bergische Land weit über seine Grenzen hinaus bekannt ist. Die typische Farbkombination des bergischen Dreiklanges ist grau/schwarz, weiß und grün. Üblicherweise handelt es sich hierbei um Fachwerkhäuser, die zum Teil mit Schiefer verkleidet sind und einen Bruchsteinsockel aufweisen. Charakteristische Elemente des bergischen Dreiklanges sind Fachwerkfassaden mit schwarzen Fachwerkbalken und weißen Gefachen, teilweise kombiniert mit grau-schwarzen Schieferfassaden. Zu den weiteren prägenden Details dieses Baustils gehören weiße Fenster- und Türrahmen, grüne Fensterläden, Türen und Tore sowie Bruchsteinsockel mit Steintreppen zur Haustür.

Während es sich bei dem »Bergischen Haus« ursprünglich um einen kleinteiligen Fachwerk-Ständerbau handelte, wurden die stilistischen Merkmale Anfang des 20. Jahrhunderts im Zuge des Aufkommens der sogenannten Heimatschutzarchitektur wieder aufgegriffen. Zahlreiche repräsentative Wohn- und Verwaltungsgebäude im Bergischen Land wurden in diesem »Neubergischen Stil« gestaltet.

Insbesondere die historische Altstadt wird durch eine Vielzahl von Gebäuden im bergischen Dreiklang geprägt. Hier sind auch noch zahlreiche Details und Bauteile aus der Entstehungszeit erhalten, wie z. B. Gebäudeanordnung und Ausrichtung zur Straße, sichtbare Baukonstruktion und Fassadengliederung, Sockel und Geschossigkeit, Dachform und Dachaufbauten, Haustüren und Fensterläden, Geländer und Grundstückseinfriedungen. In den tiefergelegenen Bereichen angrenzend zur Altstadt, die im Kern um 1900 entstanden sind, befinden sich darüber hinaus einige ortsbildprägende Gebäude im sogenannten Neubergischen Stil, der bezogen auf großformatige Objekte den Bergischen Dreiklang aufgreift.

Der ortsbildprägende bergische Dreiklang und die gestalterisch-räumliche Geschlossenheit der Altstadt bilden eine herausragende städtebauliche Besonderheit, die es zu schützen und bei Weiterentwicklungen behutsam zu berücksichtigen gilt.



BAUDENKMÄLER UND BEREICHSPRÄGENDE GEBÄUDE

Die Altstadt zeichnet sich durch eine Vielzahl von Baudenkmälern und ortsbildprägenden Gebäuden aus, die die historische Entwicklung Bergneustadts verdeutlichen. Insbesondere die im bergischen Dreiklang erbauten historischen Bürgerhäuser prägen das gestalterisch geschlossene Gesamtbild der Altstadt. Aufgrund der hohen Dichte an Baudenkmälern und ortsbildprägenden Gebäuden in der Altstadt kann hier auch von einem historisch bedeutsamen Gebäudeensemble gesprochen werden.

Südlich der Altstadt, im Bereich entlang der Kölner Straße, sind demgegenüber nur vereinzelt Baudenkmäler zu finden. Neben einigen Gebäuden im Jugend- bzw. »Neubergischen Stil« zählt auch der Rathauskomplex zu den Baudenkmälern.

Die Altstadt ist geprägt durch eine historisch gewachsene, dichte, kleinteilige Parzellen- und Bebauungsstruktur, aus der sich die städtebaulichen Entwicklungen bis zum 19. Jahrhundert ablesen lassen. Für den Bereich der Kölner Straße ist überwiegend eine Straßenrandbebauung – teils aneinandergebaut, teils freistehend – charakteristisch. Am Fuße des Altstadtberges befinden sich einzelne Villen aus der Zeit um 1900, die einen Teil der Baudenkmäler in diesem Bereich ausmachen.



TEIL 1

Gebäudegestaltung



BAUKÖRPER

Die Altstadt ist geprägt von einer homogenen kleinteiligen Straßenrandbebauung, die überwiegend aus zweigeschossigen Gebäuden mit Satteldach besteht. Die Baukörper stehen sowohl trauf- als auch giebelständig entlang der historischen Straßenzüge (v. a. Hauptstraße, Wallstraße, Kirchstraße, Burgstraße). Die Seitenabstände der Gebäude untereinander sind eher gering, was zu einer hohen baulichen Dichte führt. Mehrere aneinandergebaute Gebäude in Folge sind im Bereich der Altstadt jedoch eher die Ausnahme.

Der Bereich der Kölner Straße stellt sich demgegenüber deutlich heterogener dar. Prägend sind hier zwei bis dreigeschossige Gebäude mit hohen Räumen aus der Zeit um 1900 sowie Gebäude aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts mit bis zu drei Geschossen. Bei der Straßenrandbebauung ist die Traufständigkeit vorherrschend, teilweise kombiniert mit einem Zwerchhaus. Neben einigen betont freistehenden Einzelgebäuden (Gründerzeitvillen) weisen die Kölner Straße und die Talstraße über weite Strecken eine geschlossene Straßenrandbebauung auf.

Die in den einzelnen Bereichen jeweils vorherrschende spezifische »Körnung« (Größe, Höhe, Dichte) der Baukörper sowie die vorherrschenden Baufluchten sind bei Umbauten, Neubauten oder Erweiterungen entsprechend zu beachten.





EMPFEHLUNGEN FÜR BAUKÖRPER

Die Empfehlungen gelten sowohl für den Umbau/Ausbau bestehender Gebäude als auch für den Fall eines Neubaus im entsprechend vorgeprägten stadträumlichen Umfeld.

- **Gebäudebreiten** bzw. Abfolge von Fassadenabschnitten orientieren sich an der örtlichen **historischen Parzellenstruktur**
- **Trauf- oder Giebelständigkeit** orientieren sich an der historischen Quellenlage oder an der Nachbarschaft
- Trauf- und Firsthöhen orientieren sich an einem ortstypischen Nachbargebäude
- Übernahme einer benachbarten straßenseitigen **Bauflicht** bei geschlossener Bauweise, ansonsten Orientierung an den Nachbargebäuden
- Breite der Zwerchhäuser und Erker in Summe deutlich geringer als die Gesamtbreite des Gebäudes, verbunden mit angemessenen Seitenabständen zueinander
- Vom Straßenraum gut sichtbare **Gebäudeabschlusswände** benötigen gestalterischen Bezug zur straßenseitigen Fassade
- Abweichungen bei Eckgebäuden und offener Bauweise





GEBÄUDEFASSADEN

Die gestalterische Wirkung eines Hauses wie auch der Gesamteindruck eines Straßenbildes werden wesentlich von den Baukörpern und deren Fassaden bestimmt. Die straßenseitigen Fassaden bilden die Schauseite eines Gebäudes. Straßenfassaden historischer Gebäude weisen daher in der Regel detailreiche, für den jeweiligen Baustil charakteristische Gestaltungselemente auf. Während in der Altstadt vorwiegend Gebäude mit Fachwerk-, Putz- und Schieferfassaden vorzufinden sind, bestimmen im Bereich Kölner Straße/Talstraße Putz- und Stuckfassaden aus der Gründerzeit sowie Putzfassaden aus den Jahren nach 1950 das Straßenbild.

Die Gestaltungsempfehlungen umfassen Aspekte, die in besonderer Weise den Eindruck einer Fassade prägen. Hierzu gehören vor allem die Oberflächenmaterialien und -farben, aber auch baustiltypische Details. Bei Erneuerungsmaßnahmen, die die Fassaden betreffen, gilt grundsätzlich, dass auf die Verwendung von baustil- und ortstypischen Materialien zu achten ist. Sinngemäß gilt dies auch für Neubauten, die sich gestalterisch in das Gesamtbild eines Straßenzuges einzufügen haben.





EMPFEHLUNGEN FÜR FASSADEN

- straßenseitige Fassadenoberflächen überwiegend in
 - Fachwerk (schwarz/dunkelgrau),
 - Naturschiefer (anthrazit),
 - Putz (helle Farbtöne),
 - Ziegel/Klinker (ziegelrot bis rotbraun) nur Sorgfaltsbereich 2

Einsatz anderer Materialien nur deutlich untergeordnet.
Beschränkung auf wenige unterschiedliche Materialien.

- **Putzflächen**
 - Putzarten mit geringer Körnung
 - helle, abgetönte Varianten ortsüblicher Farben
 - in Verbindung mit Fachwerk abgetöntes Weiß
- Gestaltung des Sockels in Putz oder Naturstein
- **Erhalt des Fassadenstückes**; Stuck ggf. farblich leicht absetzen
- Verzicht auf grelle (Signal-) Farben und glänzende Oberflächen (siehe Anhang)
- Vermeidung von Fassadenverkleidungen, die ortsuntypisch sind bzw. die **prägenden Baustilmerkmale** stören
 - Verzicht auf auskragende Bauteile zur Straße (z. B. Balkone, ausladende Vordächer)
- Störungen der Fassade durch gebäudetechnische Anlagen vermeiden (z. B. Klima-, Lüftungs-, Abgasanlagen)





FENSTER UND TÜREN

Fenster und Türen prägen ganz wesentlich die Fassade, weshalb eine dem Baustil angemessene Gestaltung hier besonders wichtig ist. In der Innenstadt gibt es hauptsächlich Fachwerk- und Mauerwerksbauten, sodass im Regelfall hochrechteckige Fensterformate vorherrschen. Traditionell sind die Fenster meist zweiflügelig ausgeführt.

Die Anordnung der Fenster und Türen in der Fassade folgt den Gegebenheiten der jeweiligen Gebäudekonstruktion. Bei Fachwerkbauten gibt die Fachwerkstruktur Größe und Anordnung der Öffnungen vor. Für Mauerwerksbauten ist charakteristisch, dass die Fenster- und Türöffnungen der einzelnen Geschosse in der Senkrechten übereinander entlang einer Linie angeordnet sind. Zueinander und zu den Gebäudeecken besitzen Öffnungen konstruktionsbedingte Mindestabstände. Bei einer massiven Fassade ist der Wandanteil deutlich größer als der Öffnungsanteil.

Typisch für den bergischen Baustil sind weiße Fenster- und Türrahmen/-laibungen sowie grüne Fensterläden, grüne Haustüren mit Sichtfenster und grüne Tore. Das traditionelle und bevorzugte Material ist hierbei farblich gestrichenes Holz. Darüber hinaus sind in der Altstadt auch dunkelbraun gestrichene Haustüren verbreitet.





EMPFEHLUNGEN FÜR FENSTER UND TÜREN

- **Fenstergliederung**/Öffnungsanteil orientieren sich an der statisch-konstruktiven Eigenart des Gebäudes:
 - Massivbau: Lochfassade mit Öffnungen entlang einer senkrechten Linie (z. B. Außenkante(n), Mittelachse)
 - Fachwerkbau: Öffnungen eingepasst in die Gefache
- baustil-/baukonstruktionstypisches Verhältnis von Wandöffnungen zu Wandflächen und Wahrung entspr. Seitenabstände
- **Wandöffnungen**: Erhalt der stilbildenden Formen (z. B. Stichbogen, vertikale Öffnungsformate)
- mehrflügelige Fenster bei breiteren Fensteröffnungen; im Glas eingeschlossene unechte Fenstersprossen vermeiden
- Erhalt/Wiedereinbau **ortstypischer grüner Fensterläden** (bergischgrün, vgl. Anhang); bevorzugte Verwendung der Farbe bergischgrün auch für Türblätter und Tore
- Verzicht auf nachträglich aufgesetzte Rolladenkästen
- Glasbausteine oder strukturierte, undurchsichtige Gläser (Ausnahme bei sensiblen Nutzungen) vermeiden
- **Eingangstüren** orientieren sich am historischen Vorbild ohne massive auskragende Vordächer (Sorgfaltsbereich 1)





AUSKRAGENDE BAUTEILE

Unter dem Begriff der auskragenden Bauteile werden untergeordnete Teile eines Gebäudes zusammengefasst, die gegenüber der Fassade vorstehen und dadurch leicht auffallen. Hierzu zählen insbesondere Vordächer, Wind- und Wetterschutz an Hauseingängen, Eingangstreppen und Balkone (inkl. Geländer bzw. Brüstung).

Grundsätzlich ist zu beachten, dass nachträglich angebrachte Bauteile, die nicht zur ursprünglichen stiltypischen Ausstattung eines Gebäudes gehören, aber den Nutzwert des Hauses erhöhen, so zu gestalten sind, dass sie sich harmonisch und möglichst zurückhaltend in das Gesamtbild eines Bauwerks einfügen. Massiv wirkende auskragende Bauteile wie geschlossene Wände, undurchsichtige Dächer oder dicke Stützen sind zu vermeiden. Stattdessen sollten bei auskragenden Bauteilen bevorzugt filigrane Geländer, möglichst schmale und dünne Querschnitte für tragende Bauteile sowie transparente/transluzente Materialien wie Glas (z. B. für Vordächer) verwendet werden.





EMPFEHLUNGEN FÜR AUSKRAGENDE BAUTEILE

- Verzicht auf Kragplatten und Markisen in der Altstadt (Sorgfaltsbereich 1)
- nur über Eingangstüren **filigrane/transparente Eingangsüberdachungen** und Vordächer:
 - (teil)durchsichtiges Glas (z. B. bedrucktes Glas)
 - transluzente Materialien (z. B. Milchglas)
 - Verzicht auf massive/voluminöse Vordachkonstruktionen (z.B. massive Säulen)
- filigrane/transparente **Geländer** bei Hauseingangstreppe und Balkonen (z.B. Metallgeländer mit dünnen Geländerstäben)
- Anordnung der Vordächer unterhalb der Fenster des 1. Obergeschosses bzw. des untersten Gurtgesimses
- Einhaltung einer lichten Durchgangshöhe, die ausreichend **Kopffreiheit** gewährleistet (auch für Radfahrer)
- Verzicht auf straßenseitige Anordnung von Balkonen





ERDGESCHOSSZONE

In zahlreichen Fällen, insbesondere im zentralen Bereich der Kölner Straße, sind innerhalb eines Gebäudes unterschiedliche Nutzungen untergebracht. Typisch hierfür ist, dass es im Erdgeschoss Einzelhandels- und Dienstleistungsnutzungen gibt und in den Obergeschossen gewohnt wird oder sich Büros befinden.

Weil sich Einzelhandels- und Dienstleistungsnutzungen tendenziell extrovertierter darstellen, um bei potentiellen Kunden Aufmerksamkeit zu erreichen, führt dies vielfach zu einer gestalterischen »Abtrennung« der Erdgeschosszone von der (ursprünglichen) Gestaltung des Gesamtgebäudes. Für eine qualitätsbewusste hochwertige Stadtgestaltung ist es jedoch wichtig, dass die Gestaltung des Erdgeschosses die ursprüngliche Gebäudeästhetik angemessen beachtet und nicht konterkariert. Auch weil die Ebene des Erdgeschosses die unmittelbarste Verbindung zwischen einem Gebäude und einer im öffentlichen Raum befindlichen Person darstellt, ist die (stadt)gestalterische Qualität hiervon besonderer Bedeutung.

Eine von der ursprünglichen Gebäudegestaltung deutlich abweichende und damit das Stadtbild störende Veränderung der Erdgeschosszone ist zukünftig zu vermeiden und gegebenenfalls zurückzubauen.





EMPFEHLUNGEN FÜR ERDGESCHOSSZONEN

- Einfügung der (gewerblich genutzten) Erdgeschosszone in das Gesamterscheinungsbild der Gebäudefassade
- Beachtung und Bewahrung **stiltypischer Fassadenelemente** (z. B. Gesimse, Pfeiler, Fugenbild, Erker, Fachwerk)
- Abstimmung auf die Gestaltung der Obergeschosse
- Anordnung der Fassadenöffnungen/Fensterachsen
 - Fassadenmaterialien
 - Fassadenfarben (Gebäudesockel ggf. dunkler)
- Schaufenster **integriert in das Gesamtbild** der Fassade:
 - Anordnung ausschließlich im Erdgeschoss
 - abgestimmt auf die Fenstergliederung der Obergeschosse
 - keine durchgängige Glasfassade bei hist. Gebäuden
- Verzicht auf **auskragende Bauteile** mit trennender Wirkung:
 - Kragplatten (Ausnahme Nachkriegsbauten)
 - voluminöse Kragkästen/blechverkleidete Konstruktionen
 - massive, ungegliederte und »durchlaufende« Vordächer
 - weit ausladende, über mehrere Schaufenster hinwegreichende Markisen





DACH UND DACHAUFBAUTEN

Auch wenn sie vom Straßenraum aus nicht immer komplett sichtbar sind, bildet die von Einzeldächern gebildete Dachlandschaft ein weiteres wichtiges Gestaltungselement im Stadtraum. Die Dachlandschaft von Bergneustadt ist vor allem durch Satteldächer, aber - insbesondere im Bereich der gründerzeitlich geprägten Kölner Straße - auch durch Mansard- oder Krüppelwalmdächer geprägt. Dabei überwiegen »ruhige« Dachflächen mit wenigen kleinen Dachaufbauten und dunkelgrauer Farbgebung. Charakteristisch für die Innenstadt sind Giebel- oder SchlepPGAuben.

Bei baulichen Änderungen an bestehenden Gebäuden sind Dachform und Dachneigung an dem historisch verbürgten Erscheinungsbild zu orientieren. Neubauten haben sich in das durch die Nachbarbebauung geprägte Erscheinungsbild einzufügen. Auch die stimmige Gestaltung von Farben und Materialien der Dacheindeckung sowie der zurückhaltende, auf das Notwendigste beschränkte Umgang mit Dachgauben ist bei Um- bzw. Neubaumaßnahmen zu bedenken.

Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien auf Dachflächen wie Photovoltaik oder Solarthermie sind im Einzelfall zu beantragen und zu prüfen. Allgemeingültige Vorgaben zu diesen Themen können im Rahmen dieser Gestaltungsfibel nicht gemacht werden. In diesem Zusammenhang ist zudem die mögliche Dynamik durch Gesetzesänderungen und Rechtsprechung zu beachten.





EMPFEHLUNGEN FÜR DACH/DACHAUFBAUTEN

- Dachform- und Dachneigung orientieren sich an der **historischen Quellenlage** oder an der Nachbarschaft (im Regelfall Sattel-/Mansard- oder Krüppelwalmdach)
- **Dacheindeckung:**
 - je Gebäude einheitlich in Material, Form und Farbe
 - Dachziegel/Dachsteine in altschwarz bis anthrazitgrau
 - Verzicht auf glänzende und reflektierende Oberflächen
- **Dachgauben**, möglichst zurückhaltend in das Gebäudedach integriert:
 - Giebel-, Schlep-, Dreiecks- oder Walmgauben (Gesamtbreite aller Dachgauben und Zwerchhäuser je Dachseite max. 2/3 der Firstlänge)
 - Anpassung der Oberflächen an die Dach- und/oder Fassadengestaltung
 - Anordnung orientiert sich an den Fensterachsen der Gebäudefassaden
 - kleinteilige Gliederung in Einzelgauben (kein durchlaufendes Gaubenband) mit Seitenabständen untereinander und zum Ortsgang, die mindestens eine Gaubenbreite umfassen soll
 - keine zweireihige Anordnung von Dachgauben übereinander
- **technische Aufbauten** (z. B. Photovoltaik-/Solarthermie-, Antennen-/Satellitenanlagen) nicht straßenseitig
- Antennen-/Satellitenanlagen nur innerhalb der Silhouette des Daches
- Dacheinschnitte vermeiden



TEIL 2

Private Grundstücksflächen



GRUNDSTÜCKSEINFRIEDUNGEN

Obwohl die Innenstadt überwiegend eine dicht bebauten Straßenrandbebauung aufweist, finden sich insbesondere in der Altstadt zahlreiche Stellen, wo die Bebauung gegenüber der Straße zurückgesetzt ist. In diesen Fällen rückt der Übergang zwischen privaten und öffentlichen Flächen stärker in den Fokus. Daher können auch private Grundstückseinfriedungen die Gestaltungsqualität des öffentlichen Straßenraumes mitprägen.

Für den Bereich der Altstadt sind Einfriedungen in Form von niedrigen Natursteinmauern und Metallzäunen mit senkrechten Stäben historisch verbürgt. Darüber hinaus bilden Hecken eine ökologisch wertvolle Alternative.

Grundsätzlich sind Grundstückseinfriedungen zu öffentlichen Straßen so zu gestalten, dass sie sich in das Straßenbild einfügen. Ein harmonischer Gesamteindruck kann auch erreicht werden, wenn bei der Wahl des Materials oder der Farbigkeit auf das zugehörige Gebäude Bezug genommen wird.





EMPFEHLUNGEN FÜR GRUNDSTÜCKSEINFRIEDUNGEN

- straßenseitige Einfriedungen in ortstypischen bzw. historisch verbürgten Erscheinungsformen
 - filigrane Metallgitterzäune mit senkrechten Metallstäben (kein glänzender Edelstahl) in Kombination mit Mauerpfeilern
 - Holzlattenzaun mit senkrechten Latten
 - Naturstein
 - Hecken (heimische Laubgehölze)
- **gestalterische Abstimmung** der Einfriedung auf das zugehörige Gebäude (z. B. bzgl. Material, Oberflächenbeschaffenheit, Farbe)
- Vermeidung ortsunüblicher bzw. das historische Ambiente störender Zaunarten (z. B. Jägerzaun, Maschendrahtzaun, Stabmattenzaun) und Materialien (z. B. Kunststoff, Metalldraht, (Wasch-)Betonplatten) sowie Gabionen





VORGÄRTEN UND ZUWEGUNGEN

In den Fällen, in denen die Bebauung deutlich gegenüber der Straße zurückgesetzt ist, kann ggf. ein ansprechend gestalteter begrünter Vorgarten das Straßenbild gestalterisch aufwerten, in ökologischer Hinsicht beleben und einen Beitrag zu einem hochwertigen Stadtklima leisten. Unnötige Versiegelungen sollten vermieden werden. Vor diesem Hintergrund sind auch die Wegeflächen zum Haus so klein wie möglich zu halten oder versickerungsfähig auszuführen.

Das »Bergische Haus« besitzt in der Regel einen bis zu 1 m hohen Sockel. Auch die Hanglage führt dazu, dass oftmals ein markanter Höhenunterschied zur Eingangstür überwunden werden muss. Traditionell erfolgt dies durch einläufige massive Treppen, die vor der Eingangstür ein Podest ausbilden. Passend zum bergischen Dreiklang wäre die Verwendung von Sandstein oder verputztem Mauerwerk hier die erste Wahl. Um einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen, kann ein Umbau der Zuwegung erforderlich werden. Auch beim Anlegen von Rampen ist darauf zu achten, dass diese sich hinsichtlich ihres Erscheinungsbildes (Material, Farbe, Dimensionierung) in die Gestaltung des Gebäudes integrieren (z. B. durch Ausführung in der Materialität des Gebäudesockels).

Geländer und sonstige Absturzsicherungen sind möglichst filigran und angepasst an die Gestaltung des Gebäudes auszuführen. Ortstypisch sind z. B. dunkelgraue Metallgeländer mit senkrechten Stäben.





EMPFEHLUNGEN FÜR VORGÄRTEN UND ZUWEGUNGEN

- Anlegen von **begrüntem Vorgärten** auf nicht benötigten Gebäudevorzonen
- Minimierung versiegelter Wegeflächen (ggf. versickerungsfähiger Ausbau)
- Einfügung von Treppen und Rampen in das **Gesamterscheinungsbild der Gebäudefassade** und Abstimmung auf die Sockelzone
- Verwendung **ortsüblicher Materialien** für Treppenstufen, Rampen und Zuwegungen (z.B. Grauwacke)
- Verwendung filigraner Geländer bei Treppen und Rampen (z. B. Metallstabgeländer)
- genereller Verzicht auf grelle Signalfarben (siehe Anhang)
- Gewährleistung von ausreichend Platz für Fußgänger auf Gehwegen beim nachträglichen Einsatz von Rampen und Treppen
- Verzicht auf Palisaden



HINWEIS

Parallel zur Gestaltungsfibel gibt es eine Broschüre mit einer Übersicht heimischer, standortgerechter Stauden und Gehölze, die bevorzugt auf den Freiflächen gepflanzt werden sollten. Sie ist im Altstadtbüro und bei der Stadtverwaltung erhältlich.



NEBENGEBÄUDE UND GARAGEN

Je nach Anordnung auf dem Privatgrundstück können Nebengebäude und Garagen auf das Erscheinungsbild eines Straßenraumes Einfluss nehmen. Insbesondere Garagen und Carports, die nahe oder unmittelbar am Straßenrand errichtet wurden (wie z. B. in der Altstadt), prägen neben den Hauptgebäuden das Straßenbild entscheidend mit. Somit sind für Garagen, die die Struktur der Straßenrandbebauung fortsetzen, sinngemäß die gleichen gestalterischen Empfehlungen anzuwenden, die für Gebäude gelten.

Um eine angemessene gestalterische Integration in das bauliche Umfeld zu erreichen und unangemessene Auffälligkeiten zu vermeiden, sollten sich Nebengebäude und Garagen an der Gestaltung des Hauptgebäudes orientieren oder diese übernehmen. Von den Empfehlungen ausgenommen sind Nebengebäude, die sich im Sinne eines Garten- oder Geräteschuppens im rückwärtigen Bereich eines Grundstücks befinden. Hier sind auch Ausführungen in Holz denkbar, um die Zugehörigkeit zum Garten zu betonen. Da es sich bei Carports um offene Konstruktionen handelt, können hier die Gestaltungsprinzipien eines Massivbaus nicht angewendet werden. Unter Bezugnahme auf den »Bergischen Stil« sollten Carports daher in Fachwerk-Ständerbauweise und in entsprechender, auf das Hauptgebäude abgestimmter Farbgebung ausgeführt werden.

In Bezug auf Wärmepumpen ist auf die Ausführungen auf Seite 39 in Bezug auf »Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien« zu verweisen.





EMPFEHLUNGEN FÜR NEBENGEBÄUDE UND GARAGEN

- Standort nahe dem Hauptgebäude und/oder der Straße: Anpassung an die **prägenden Gestaltungsmerkmale des Hauptgebäudes** (z. B. bzgl. Material, Oberflächenbeschaffenheit, Farbe)
- Standort im rückwärtigen Grundstücksbereich: auch Ausbildung als Holzschuppen möglich; Verwendung von gedeckten Naturfarben
- Ausbildung von geeigneten Dachflächen (vorzugsweise Satteldach)
- Carports: Ausbildung als filigrane Holzkonstruktion unter Anlehnung an die bergische Bauweise
- Vermeidung ortsunüblicher bzw. das historische Ambiente störender Farben



TEIL 3

Werbeanlagen



EINKAUFSTANDORT INNENSTADT

Bei dem Bereich entlang der Kölner Straße handelt es sich um den zentralen Standort für Einzelhandel und Dienstleistungen. Zahlreiche Läden, Märkte, Büros, Dienstleistungsunternehmen und Gaststätten sind hier ansässig. In den Erdgeschossen befinden sich überwiegend die Betriebe mit hoher Kundenfrequenz, während die Obergeschosse von Dienstleistungsbetrieben mit geringerem Kundenkontakt genutzt werden oder dem Wohnen vorbehalten sind. Der Bereich der historischen Altstadt ist demgegenüber im Wesentlichen durch Wohnen geprägt, punktuell ergänzt um kleinteilige Dienstleistung, Gastronomie und Hotels.

Wichtig für Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungsbetriebe sind Werbeanlagen an Gebäuden, um Kunden auf ihr Angebot aufmerksam zu machen. Die Gestaltung dieser Werbeanlagen hat dabei einen wesentlichen Einfluss auf das Stadtbild und die empfundene Einkaufs- und Aufenthaltsqualität im Stadtraum.

Vor diesem Hintergrund gilt, dass sich die Gestaltung der Werbeanlagen und der geschäftlichen Erdgeschosszone sowohl in das Straßen- und Stadtbild als auch in die Fassadengestaltung des Gebäudes einzufügen hat. Das gilt umso mehr im Bereich der historischen Altstadt, die einen hohen Anteil denkmalwürdiger Bausubstanz aufweist und durch Wohnen geprägt ist.





VORGABEN FÜR WERBEANLAGEN ALLGEMEIN

- Anordnung nur unmittelbar an der **Stätte der Leistung**
- **Integration** in das Straßen- und Stadtbild; keine störende Häufung oder Sichtbehinderung; keine frei stehende Werbeanlagen/Werbetafeln
- Integration in die Gebäude- und Fassadengestaltung (keine Dominanz der Werbeanlagen)
- max. 2 Werbeanlagen je Betrieb, davon max. 1 Ausleger (Ausnahme großflächige Betriebe bzw. Betriebe mit langen Straßenfassaden)
- Beschränkung auf **Eigenwerbung**; keine Marken- oder Produktwerbung (Ausnahme Gastronomiebetriebe)
- **einheitliche Gestaltung** je Betrieb
- **Beleuchtung:**
 - hinterleuchtet (nicht angestrahlt), im Sorgfaltsbereich 2 auch selbstleuchtend
 - warmweißes Licht; Lichtintensität orientiert sich am Umgebungslicht
 - keine Störung benachbarter Wohnnutzungen
- Rückbau bei Geschäftsaufgabe (Inhaber/Gebäudeeigentümer)



HORIZONTALE WERBEANLAGEN

Die horizontale Werbeanlage ist die am häufigsten an Gebäuden vorkommende Form der Werbeanlagen. Unter dem Begriff der horizontalen Werbeanlage werden alle horizontal und parallel zur Fassade angebrachten Anlagen der Außenwerbung zusammengefasst. Hierzu zählen insbesondere Flachwerbeanlagen und Werbeschriften, die flächig auf der Fassade und in der Regel über dem Schaufenster angeordnet sind.

Horizontale Werbeanlagen können aus aufgemalten, aufgesetzten oder eingeschnittenen Einzelbuchstaben, Wörtern und Schriftzügen (Einzelbuchstaben oder Schreibschrift) bestehen und Werbezeichen beinhalten.

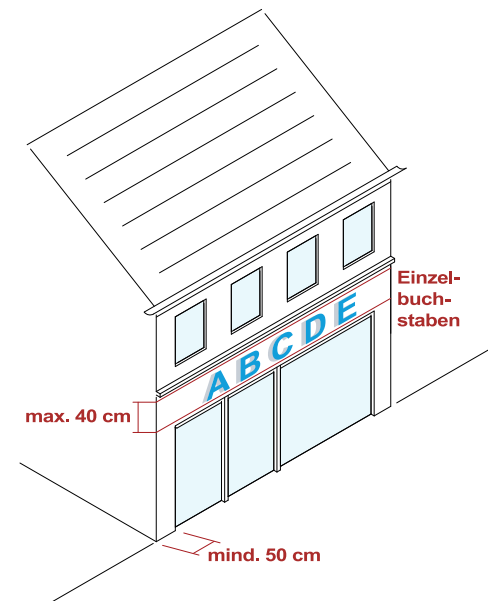
Die baustiltypische Gliederung der Fassade und des Gebäudes, die in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigt werden soll, bildet die wesentliche Rahmenvorgabe für Größe, Art und Anordnung der horizontalen Werbeanlage.





EMPFEHLUNGEN FÜR HORIZONTALE WERBEANLAGEN

- Abstimmung auf/**Integration** in die Fassadengliederung
- keine Überdeckung oder Störung der baustiltypischen Fassadenelemente bzw. Fassadengestaltung
- **Anordnung:**
 - parallel zur Fassade (nicht schräg)
 - zwischen (Schau-)Fenster im Erdgeschoss und Fensterunterkante im 1. Obergeschoss bzw. Gurtgesims
- Ausführung nur in Form von Einzelbuchstaben, Schriftzügen und Firmenlogos (keine Flachkästen oder Platten als Träger)
- **Größe** abgestimmt auf die Eigenart des Gebäudes und die Wahrnehmbarkeit im öffentlichen Stadtraum:
 - Höhe: max. 0,40 m (Sorgfaltsbereich 1) bzw. max. 0,60 m (Sorgfaltsbereich 2)
 - Länge: max. 2/3 der Fassadenbreite, höchstens jedoch 2,00 m (Sorgfaltsbereich 1) bzw. 4,00 m (Sorgfaltsbereich 2)
 - Tiefe: max. 0,10 m (Sorgfaltsbereich 1) bzw. max. 0,20 m (Sorgfaltsbereich 2)
- **Abstand zu Vordächern** min. 20 cm, zu Gebäudeaußenecken min. 50 cm, zu anderen Werbeanlagen min. 100 cm
- Abweichungen bei Betriebslagen im Obergeschoss oder bei großflächigen Nutzungen





AUSLEGER

Bei Auslegern handelt es sich um senkrecht an die Fassade angebrachte und damit in den öffentlichen Raum hineinragende Werbeanlagen. Ausleger gibt es in Form von Aushänge-, Nasen- und Steckschilder bzw. -kästen. Da Ausleger auf Fernwirkung ausgelegt sind und sie damit eine vergleichsweise hohe Wirkung auf das Straßen- und Stadtbild besitzen, sollte diese Form der Werbeanlage nur zurückhaltend eingesetzt werden.

Sowohl die baustiltypische Gliederung der Fassade und des Gebäudes als auch die Sichteinschränkungen auf die Fassaden im Straßenverlauf geben den Rahmen für die Größe und Ausladung der Ausleger vor. Der Schutz der Nutzungen im Obergeschoss und eine ausreichende Höhe über Gehwegniveau sind ebenfalls zu berücksichtigen.

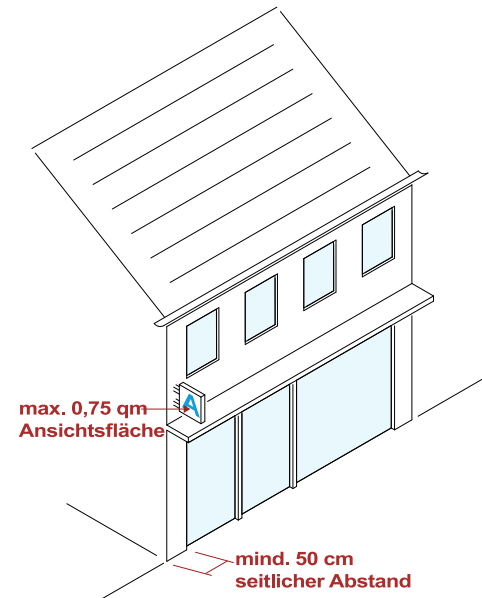
Voluminöse und farbintensive Werbekörper können die Gestaltung der Gebäudefassaden und das Straßenbild erheblich stören und sind daher zu vermeiden.





EMPFEHLUNGEN FÜR AUSLEGER

- Abstimmung auf/**Integration** in die Fassadengliederung
- keine Überdeckung oder Störung der baustiltypischen Fassadenelemente bzw. Fassadengestaltung
- max. 1 Ausleger je Betrieb/straßenseitige Fassade
- **Anordnung** (analog zur horizontalen Werbeanlage):
 - rechtwinklig zur Fassade (nicht schräg)
 - zwischen (Schau-)Fenster im Erdgeschoss und Fensterunterkante im 1. Obergeschoss bzw. Gurtgesims
- **Größe** abgestimmt auf die Fassadengliederung und die Wahrnehmbarkeit im öffentlichen Stadtraum:
 - Ansichtsfläche:
 - max. 0,75 qm (Sorgfaltsbereich 1)
 - max. 1,00 qm (Sorgfaltsbereich 2)
 - Tiefe: max. 0,15 m
- Abstand zur Gebäudefassade zwischen 10 und 30 cm, zu Gebäudeaußenecken und Vordächern min. 50 cm





FENSTERWERBUNG

Fensterwerbung umfasst die Bedeckung (Beklebung) der Glasflächen von Fenstern, Schaufenstern und Türen mit Wörtern und bildhaften Zeichen zu Werbezwecken. Die Nutzung von Glasflächen als Werbeträger unterscheidet die Fensterwerbung von der horizontalen Werbeanlage.

Fensterwerbung ist eine kostengünstige und unmittelbare Form der Werbung, da sie keine zusätzliche Unterkonstruktion benötigt und nahe der Augenhöhe des Betrachters angeordnet werden kann.

Übermäßige Fensterwerbung schränkt jedoch die eigentliche Funktion eines Fensters, nämlich in das Innere des Gebäudes schauen zu können, erheblich ein und vermittelt dem Passanten einen abweisenden, ggf. auch aufdringlichen Eindruck. Umfang und Qualität der Fensterwerbung wirken sich somit direkt auf die Aufenthalts- und Gestaltungsqualität des umgebenen Stadtraumes aus.





EMPFEHLUNGEN FÜR FENSTERWERBUNG

- Fensterwerbung (Beklebung) nur auf den Fenstern des Erdgeschosses (außer bei Nutzungen, die sich ausschließlich im Obergeschoss befinden) und auf max. 20% der jeweiligen Fensterfläche
- Größe und Gestaltungsart:
 - in Form von **Einzelbuchstaben, Schriftzügen und Firmenlogos**
 - Größe: gegenüber der Fensterfläche deutlich untergeordnet (Durch- und Einblicke haben Priorität)
- Verzicht auf groß- oder vollflächige Fensterbeklebung
- dauerhaft »blickdichte« Schaufenster bei Leerstand vermeiden (stattdessen z. B. temporäre Schaufensterpräsentation von einem benachbarten Geschäft)
- Milchglas bzw. entsprechende Abklebungen bei sensiblen Nutzungen (Ärzte, Banken etc.) ausnahmsweise möglich
- Verzicht auf grelle oder intensive (Signal-) **Farben** (siehe Anhang)



TEIL 4

Nutzung öffentlicher Flächen



QUALITÄT DES ÖFFENTLICHEN RAUMES

Das Stadtbild von Bergneustadt wird nicht nur durch den historischen Gebäudebestand und das Angebot des Einzelhandels und der Gastronomie geprägt, sondern auch durch die Nutzung des öffentlichen Raumes. Dabei muss der öffentliche Raum den vielfältigen Anforderungen seiner Nutzer genügen und unterschiedliche, ggf. auch gegensätzliche Nutzerinteressen angemessen berücksichtigen.

Ein geordneter und hochwertiger Gesamteindruck des öffentlichen Raumes führt auch zu einem positiv wahrgenommenen Stadtbild und erhöht im besten Falle die Verweildauer in der Innenstadt.

Für private Nutzungen des öffentlichen Raumes, wie z. B. durch mobile Werbung, Außenauslagen oder Außengastronomie, sind daher gestalterische Mindestanforderungen zu beachten.





MOBILE WERBETRÄGER / GESCHÄFTSAUSLAGEN

Kundenstopper, Beachflags und Geschäftsauslagen lenken die Aufmerksamkeit der Passanten auf die angebotenen Waren und Dienstleistungen. Da sie hierbei den öffentlichen Raum nutzen, ist eine angemessene Verhältnismäßigkeit zu anderen Nutzungen (z. B. Auto- und Fußgängerverkehr, Erholung, Verweilen, Bummeln) zu gewährleisten.

Eine Häufung mobiler Werbeanlagen oder ausufernde Geschäftsauslagen können leicht einen aufdringlich-dominanten Eindruck erwecken, negativ auf das Stadtbild wirken und die Nutzung des öffentlichen Raumes für die Allgemeinheit beeinträchtigen. Engstellen auf den Gehwegen und erzwungenes »Slalomlaufen« von Passanten sind bei der Anordnung mobiler Werbeanlagen und Geschäftsauslagen unbedingt zu vermeiden.





EMPFEHLUNGEN FÜR MOBILE WERBETRÄGER/ GESCHÄFTSAUSLAGEN

- unmittelbare Nähe zur **Stätte der Leistung**
- max. eine Zeile/Reihe unmittelbar an der Außenwand des Betriebes
- **Klappständer** (Kundenstopper):
 - unmittelbare Nähe zum Betrieb
 - außerhalb der LauflinieVorschlag: stadteinheitliches Rahmendesign, das individuell ausgefüllt werden kann
- Verzicht auf größere und bewegliche mobile Anlagen wie z. B. Pylone, Werbefahnen, Beachflags, parkender Anhänger mit Werbeplane
- Verzicht auf intensive (Signal-)Farben und Produktwerbung (siehe Anhang)
- Reihe mit Geschäftsauslagen nicht breiter als die zum Betrieb gehörende Fassade
- hochwertige oder **handwerklich-kreative Präsentationsformen** bei Warentischen, -ständern oder -displays erwünscht
- ausreichend Platz für Fußgänger auf Gehwegen





AUßENGASTRONOMIE

Eine qualitätsvolle Außengastronomie gehört zu den wichtigen Faktoren, die eine beliebte und gut frequentierte Innenstadt ausmachen. Außengastronomie an zentralen Orten der Innenstadt belebt das Stadtbild und erhöht die Verweildauer der Einzelhandelskunden vor Ort. Die innerstädtische Außengastronomie hat somit eine wichtige Funktion für die Lebens- und Aufenthaltsqualität in der Stadt.

Um diesem öffentlichen Qualitätsanspruch gerecht zu werden, ist zum einen eine hochwertige Gestaltung des Mobiliars erforderlich. Zum anderen darf sich die Außengastronomie, die Teil des öffentlichen Raumes ist, nicht von diesem absondern. Eine Außengastronomie mit einem introvertierten privaten Charakter, die sich z. B. durch Trennwände vom öffentlichen Raum abwendet, ist störend für das Stadtbild und die Attraktivität des öffentlichen Raumes.

Auf den Einsatz von Heizstrahlern und Heizpilzen in der Außengastronomie ist aus ökologischen Gründen zu verzichten.





EMPFEHLUNGEN FÜR AUßENGASTRONOMIE






Grundsätzlich sollten die Möblierung (Tische, Stühle etc.) und die Sonnenschirme eines jeden Gastronomiebetriebes einer einheitlichen und aufeinander abgestimmten Gestaltungslinie folgen (z. B. alle Teile aus einer Produktlinie eines Herstellers). Produkt- oder Fremdwerbung an Möblierung, Sonnenschirmen oder Windschutz sind möglichst zu vermeiden.

- Möblierung:
 - **hochwertig wirkende, natürliche Materialien** (z. B. Holz oder Metall, nach Möglichkeit Verzicht auf Kunststoffmöbel)
 - filigranes, »luftiges« Erscheinungsbild (z. B. keine dunklen, visuell »schwer« wirkenden Polyrattan-Sessel)
 - Verzicht auf Heizpilze
- Sonnenschirme:
 - **farblich einheitlich** und abgestimmt auf Möblierung
 - keine festmontierten oder dauerhaft geöffneten Schirme
- Windschutz:
 - nur an nachweislich windexponierten Stellen
 - **mobile Ausführung** zum schnellen Auf-/Abbau
 - keine flächig massiv wirkenden Abtrennungen vom öffentlichen Raum (z. B. blickdicht geschlossene Stellwände)

























ANHANG

BERGISCH-GRÜN (Auswahl)

RAL 6005, bergischgrün	
RAL 6024, bergischgrün (hell)	
RAL 6004, bergischgrün (dunkel)	
RAL 6026 und 6029, bergischgrün (Mischung)	 & 

LISTE UNERWÜNSCHTER FARBEN/SIGNALFARBEN (Auswahl)

RAL 1003, signalgelb		RAL 3001, signalrot	
RAL 1016, schwefelgelb		RAL 3015, hellrosa	
RAL 1021, kadmiungelb		RAL 3018, erdbeerrot	
RAL 1026, leuchtgelb		RAL 3024, leuchtrot	
RAL 1028, melonengelb		RAL 3026, leuchthellrot	
RAL 2002, blutorange		RAL 4003, erikaviolett	
RAL 2003, pastellorange		RAL 4005, blaulila	
RAL 2005, leuchtorange		RAL 4008, signalviolett	
RAL 2007, leuchthellorange		RAL 5005, signalblau	
RAL 2008, hellrotorange		RAL 6018, gelbgrün	
RAL 2010, signalorange		RAL 6032, signalgrün	

Die Farbfelder können drucktechnischen Veränderungen unterliegen.

Weitere Informationen zu den RAL-Farben sind unter <https://www.ral-farben.de/alle-ral-farben> verfügbar.

Ein Projekt der:

